

Beiträge

In der Beitragsordnung der Ralsdorfer Schachgemeinschaft von 1976 sind die Jahresbeiträge der Mitglieder festgehalten. Derzeit sieht diese Ordnung folgende Mitgliederbeiträge pro Jahr vor:

a) Ehrenmitglieder / Ehrenvorsitzende	beitragsfrei
b) Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die am aktiven Spielbetrieb teilnehmen	€ 60
c) Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen	€ 30
d) Erwerbslose	€ 30
e) Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€ 24
f) Studierende, Auszubildende	€ 24

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Die Jahresbeiträge sind in jedem Jahr bis zum 31. März zu entrichten und wahren dadurch die Mitgliederschaft bis zum 31. Dezember des selben Jahres.